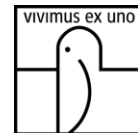


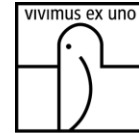
LEISTUNGSBESCHREIBUNG-IP.1.1S



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

	Titel	Sozialpädagogische Einzelbetreuungen für junge Menschen Individualpädagogische Projektmaßnahmen bundesweit
1.	Leistungskategorie	Intensivangebot: Familienersetzende Hilfe für junge Menschen Unterbringung und Betreuung in anderen Wohnformen Standprojekte bundesweit
2.	Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten	Gesamtplatzzahl im Verbund ambulanter Hilfen: 19, IP 1.1S Plätze: Nach Bedarf
2.1	Betreuungsform	Individualpädagogisches Setting: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige erhalten „rund-um-die-Uhr“ intensive sozialpädagogische Hilfen entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes. Dies geschieht kontinuierlich durch eine Person und ggf. deren Lebenspartner. Bei Bedarf auch Settings durch mehrere Fachpersonen möglich.
3.	Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden / Qualitätsentwicklung	
3.1	Betreuungsdichte	1:0,80 Ein/e MitarbeiterIn kann in dieser Betreuungsdichte 1 Kind/ Jugendlichen betreuen. Pro Standprojekt wird in der Regel ein Kind/ Jugendlicher aufgenommen. (In Einzelfällen – wenn es pädagogisch sinnvoll erscheint – ist auch eine weitere Belegung möglich; die Betreuungsdichte wird aber erhalten.) Sollte ein/e MitarbeiterIn in einer Projektstelle durch Unfall, Krankheit oder sonstige Gegebenheiten ausfallen, wird durch den Träger schnellstmöglich der Einsatz einer Vertretungskraft sichergestellt.
3.2	Qualifikation der Mitarbeitenden	Die BetreuerInnen sind analog § 72 SGB VIII für ihre Aufgaben qualifiziert und geeignet. Es handelt sich deshalb i.d.R. um Dipl.-/ MA-/ BA-PädagogInnen, Dipl.-/ MA-/ BASozialarbeiterInnen, Dipl.-/ MA-/ BA-SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, LehrerInnen; für besondere Bedarfe aber auch MitarbeiterInnen mit beruflichen Qualifikationen in anderen Ausbildungsbereichen und entsprechenden persönlichen Qualifikationen und Lebenserfahrungen mit besonderen Angeboten in ihrem Lebensumfeld. Sozialpädagogische / Psychologische Begleitung Die Gesamtleitung der Projektstellenarbeit im Erziehungsverein obliegt einer gesonderten Bereichsleitung, die der Geschäftsbereichsleitung des Verbundes Ambulanter Hilfen direkt unterstellt ist.

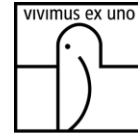
LEISTUNGSBESCHREIBUNG-IP.1.1S



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<p>Jedes Einzelsystem mit maximal 10 individualpädagogischen Betreuungsfällen wird von 1,0 Stelle mit akademischen psychologischen Abschluss und/ oder therapeutischer Zusatzqualifikation und/oder Dipl./ Ma-/ BA-PädagogIn oder Dipl./ MA-/ BA-PädagogIn oder Dipl./ MA-/ BA- SozialarbeiterIn fachlich begleitet.</p> <p>Die Arbeit der Projektstellenleitung integriert fachberaterische, supervisorische und leitungstechnische Aspekte. Diese Aufgabe wird insbesondere durch folgende Methoden umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Beratungsgespräche in den Projektstellen (durchschnittlich 4h / Monat, bei Bedarf auch mehr) • regelmäßige fernmündliche Kontakte (täglich bis wöchentlich) • Krisengespräche bei Bedarf innerhalb von 24 Stunden • permanente Rufbereitschaft • 4 Projektstellentreffen pro Jahr • Supervision ist systemintern integriert, kann aber auch, wenn erforderlich, extern erfolgen.
3.3	Qualitätsentwicklung	<p>Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2015 ff über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins • Beteiligung aller Mitarbeitenden über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel • Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen • Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und Supervisionen • Dokumentation von Prozessen und Leistungen • Fort- und Weiterbildung (intern und extern) • Mitarbeit in Fachausschüssen • Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen
4.	Rechtliche Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 27, 35 a, 41 in Verbindung mit §§34, 35 SGB VIII

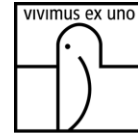
LEISTUNGSBESCHREIBUNG-IP.1.1S



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

4.1	Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none">• UN-Kinderrechtskonvention• gem. §§ 36/37 SGB VIII• Informationssammlung• Gespräche mit allen notwendig wichtigen Personen• Bildung, Überprüfung und Abgleichen von Arbeitshypothesen• Beratung und Austausch mit anderen Projektleitern• Anwerbung, Aktivierung, Qualifizierung von möglicher Projektstelle• trägerübergreifende Vernetzung in Fachgremien; Arbeitskreis Individualpädagogischer Maßnahmen (AIM e.V.)• Entwicklung eines individuellen Hilfekonzeptes und Umsetzung in eine gemeinsame Hilfeplankonstruktion• Festlegung der Verantwortlichkeiten aller Beteiligten• Datenschutz und Schweigepflicht
5.	Zielgruppe	<p>Kindes/ Jugendliche/junge Erwachsene</p> <ul style="list-style-type: none">• die außerfamiliär versorgt werden müssen,• intensiven Betreuungsbedarf haben• Bedarf an hoher Personenkontinuität haben• Bedarf an geringer Personenzahl innerhalb des Settings haben• die inhaltlich individuell zugeschnittene Betreuungsform benötigen• mit Gefährdungssituationen im bisherigen Lebensumfeld• mit Entwicklungsstörungen, insbesondere Verhaltens- und emotionale Störungen• mit reaktiven Störungen (familiäre Belastungen)• mit Beziehungsstörungen• mit Störungen im Bereich der Intelligenz, dem Sozial-, Leistungs- und Arbeitsverhalten• mit Störungen im Umfeld jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder• mit Verhaltensstörungen im Zusammenhang mit Drogen• die tradierte Hilfesysteme bereits kennengelernt haben und auf der Grundlage sozialer Störungen strikt ablehnen, bzw. dort aufgrund expressiver Verhaltensmuster nicht (mehr) betreut werden können

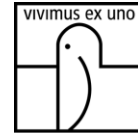
LEISTUNGSBESCHREIBUNG-IP.1.1S



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

6.	Pädagogisch-therapeutische Grundleistungen	
6.1	Alltag / Setting / Umfang der Betreuung	<ul style="list-style-type: none">• Aufnahmeverfahren, Abklärung• Aufsicht und Betreuung• Teilhabe an den bestehenden Sozialbezügen• Gestaltung der Atmosphäre und des Wohnumfeldes• alltägliche Versorgung bzw. Anleitung zur Selbstversorgung• Auseinandersetzung mit projektstellenspezifischen Wert- und Glaubensfragen• Anregung zu/ Unterstützung bei Freizeitgestaltung• Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung• Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten• sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung• Förderung des Sozialverhaltens• Aktivitäten im Hinblick auf die bedarfsgerechte Anpassung der Maßnahme• klientenbezogene Verwaltungsleistungen• Mitwirkung am Hilfeplanverfahren• Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger
6.2	Individuelle Förderung	<ul style="list-style-type: none">• Initiieren von berufsbildenden Maßnahmen / beruflichen Nachhilfen• Unterstützung / Durchführung besonderer Ferien- und Freizeitmaßnahmen• Arbeit mit den Ressourcen des Kindes / Jugendlichen
6.3	Eltern / Familienarbeit	Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie, wie <ul style="list-style-type: none">• Einbeziehung und Abstimmung in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen (im Bedarfsfall)• Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und Beurlaubungen nach Hause (grundsätzlich)• pädagogischer Austausch mit den Eltern• Vorbereitung der Entlassung
6.4	Psychologische Grundleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Prozessdiagnostik, Mitwirkung bei Erziehungs- und Hilfeplanung (systemischer Ansatz)

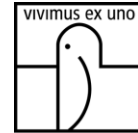
LEISTUNGSBESCHREIBUNG-IP.1.1S



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

6.5	Schulische und berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none">• Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern und Schule• Information der ausgewählten Schule über die vorgefundene Problematik• Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben• Fachlicher Austausch mit LehrerInnen, Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenpflegschaften• Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs-/ Arbeitsplatz• Beschaffung berufsvorbereitender Angebote• Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten• ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz• bei Bedarf entwickeln und organisieren spezieller schulischer Trainings (schulbegleitend bis schulersetzend)• sonderpädagogische Betreuungmaßnahmen
7.	Versorgungsbereich	Individuell unterschiedlich, von der Maßnahme abhängig. Gemäß individuellem Hilfeplan, Vollversorgung bis hin zur Selbstversorgung.
7.1	Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none">• Einzelzimmer• Gemeinschaftsbereich (mind. Wohnzimmer, Essbereich, Freizeitbereich)• Zur Verfügung stellen von angemessenem persönlichem Raum, verbunden mit der Nutzung des gesamten häuslichen Lebensumfeldes bzw. einer stimmigen Einbeziehung bzw. Teilhabe am gesamten Lebensbereich.
7.2	Notwendige übergreifende Infrastruktur	Büro-, Beratungs- und Gruppenräume in den jeweiligen Büros Ambulante Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins. Jedes Büro im Verbund ambulanter Hilfen ist mit den erforderlichen Kommunikationsmitteln (Hard- und Software) ausgestattet; es wird eine ausreichende Anzahl von PC-Arbeitsplätzen vorgehalten. Die Fachkräfte verfügen zur besseren Kommunikation (vor allem mit den Klienten und den Jugendämtern) über ein eigenes, personenbezogenes Diensthandy. Dem Büro stehen ein bis zwei Dienst-Kraftfahrzeuge zur Verfügung; für den Einsatz privater Kraftfahrzeuge gilt ein geregeltes Reisekostenerstattungsverfahren. In den Gruppenräumen ist eine bedarfsgerechte Medianausstattung installiert; pädagogische und

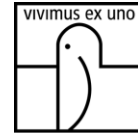
LEISTUNGSBESCHREIBUNG-IP.1.1S



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<p>kreative Materialien werden für entsprechende soziale Angebote vorgehalten. Eine komplett eingerichtete Küche ermöglicht weitere Angebote im direkt lebenspraktischen Bereich.</p> <p>Organisationsübergreifende Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten und Ausstattung des entsprechenden Personals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbeauftragte - Fachkräfte für Arbeitssicherheit - Schwerbehindertenbeauftragte - Datenschutzbeauftragte - Brandschutzbeauftragte - Qualitätsmanagementbeauftragte • Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement • Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien • Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing) • Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt) - Laboratorien - Hygieneinstitute - Datenschutzconsulting
8.	Individuelle Zusatzleistungen	<p>Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten Hilfeangeboten der ambulanten Jugendhilfe möglich wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Clearing/ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung • Martemeo • Therapeutische Fachleistungsstunde • Rückführungs-Fallmanager • Angebote des Förderschulbereichs (Leistungsbereich E) <p>Bei Bedarf ist die Vermittlung in folgende stationäre Leistungen des Erziehungsvereins zusätzlich oder alternativ möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familiäre Bereitschaftsbetreuung als Inobhutmaßnahme

LEISTUNGSBESCHREIBUNG-IP.1.1S



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none">• Erziehungsstellen sowie Projektstellen bundesweit• Unterbringung in den differenzierten stationären Heimbereichen mit intensiv-pädagogischen und/oder therapeutischen Schwerpunkten
9.	Kosten	Die Höhe der Entgeltsätze sind der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen